

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## NIEDERSCHRIFT

über die **41. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Dienstag**, den **13.07.2021**, um **19.30 Uhr**,  
im  
Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

**Anwesend:** Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GR Georg SEIBL  
GR Michael LECHNER GR Romana WECHSELBERGER  
GV Klaus RUDOLF GR Manfred G. FLATSCHER  
GR Franz WALLNER GR Doris OBERMOSER  
GR Florian RETTENWANDER GR Johann Georg ADELSBERGER  
-ab 19.34 Uhr, zu Top 3)

**Abwesend:** GR Josef BERGER / entsch. / Ersatz: GR Michael LECHNER  
GR Carina SCHARNIGG / entsch. / Ersatz: GR Doris OBERMOSER  
Vbgm. Dorothea ENGSTLER / entsch. / Ersatz GR Romana WECHSELBERGER  
GR Christian UNTERLECHNER / entsch. / kein Ersatz;

**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 20.54 Uhr

**Schriftführer/in:** Finanzverwalter Mittendrein Anton

## Tagesordnung

Für die Sitzung des Gemeinderates gilt die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften!

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **40.** GR-Niederschrift vom 31.05.2021 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2021 mit der Planungsnr.: 415-2021-**00005** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks: **Gp 97** (Teilfläche) in EZ 90001, von Freiland § 41 in **Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47**, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, **Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: „Laufstall“**
6. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: aestj0306\_Wallner\_a2) des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH\_2021\_02\_Wallner vom 07.04.2021) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Gp. 98/4 in EZ 182, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

7. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe des Baugrundstücks Gp. 40/17, Bauland Simmern, in EZ 296, an einen der Bewerber lt. Vergabe Richtlinien
8. Beratung und Beschlussfassung – Resolution „große Beutegreifer“ lt. Vorschlag Tiroler Gemeindevorband
9. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Projekt „Straßenerweiterung Rettenbach“ auf Gp. 650/1 und 633 lt. wasserrechtlicher Genehmigung
10. Beratung über Terminisierung Gemeinderatsausflug 2021
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

## **Zu Punkt 1) der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende eröffnet die **41.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Info über entschuldigte GR-Mitglieder und deren Ersatzmitglieder.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

- Die Niederschrift der 40. GR-Sitzung vom 31.05.2021 wird genehmigt und unterfertigt.

## **Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):**

- Sozialsprengel – Info - der Sozialsprengel bedankt sich für die Übernahme der Portokosten Versand der Sprengelzeitung an 5.400 Haushalte, Details dazu
- Klärwerk Fieberbrunn – Bericht über die „Verbandssitzung“ vom 09.06.2021 (Vbm. Engstler hat daran teilgenommen) - Info über geplante Tätigkeiten – notwendige Kanalsanierungen in den Gemeinden, Anschaffung Notstromaggregat – Probleme hinsichtlich des Fremdwasseranteils, zwei neue Mitarbeiter, Markus Millinger und Peter Trixl wurden angestellt
- Sozialzentrum – Bericht über die Sitzung am 09.06.2021 (Vbm. Engstler hat daran teilgenommen) - Breitbandausbau – Bericht über Anzahl der Heimplätze (79 Fixplätze, 1 Kurzzeitpflegeplatz), Infos über Kontigentaufteilung auf die einzelnen Gemeinden, Auslastung im Jahr 2020 von 98,45%, Anpassung der Gebühren-Tagsätze 2021 – Details dazu
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband – Sitzung am 09.06.2021 (Vbm. Engstler hat daran teilgenommen) – Bericht über den Rechnungsabschluss 2020, Info über die Vorgangsweise/Beschränkungen bei Abhaltung von Hochzeiten während der COVID-Maßnahmen
- VCÖ (Verkehrsclub Österreich) – Info-Schreiben bezüglich der Verkehrssituation, des Verkehrslärms und der Schadstoffbelastung in den Gemeinden und den daraus entstehenden Verkehrsunfällen und gesundheitliche Schäden
- Touristische Infrastruktur – Bericht über das Jahresergebnis 2020 (Einnahmen und Ausgaben)
- Bedarfszuweisung – für Brückensanierung, Dorfplatzsanierung, Verkehrskonzept wurde ausbezahlt
- Ertragsanteile – positive Entwicklung bis Juli 2021 gegenüber 2020 ein Plus von ca. 14%
- Kommunalsteuer – Entwicklung im 1. Halbjahr Negativ – Gegenüber dem Vorjahr ein Minus, was jedoch im Budget berücksichtigt wurde.
- WSV – Umbau/Erweiterung Vereinsheim (ehem. Tennishäuschen) – Info über Fertigstellung der Umbauarbeiten und Eröffnung des Vereinsheims, Unterstützung seitens der Gemeinde lt. GR-Beschluss vom 16.11.2020; der seitens des WSV gewünschte Pachtvertrag ist in Ausarbeitung – ein Parameter wird sicherlich ein „Gastronomieverbot“ sein.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

- TRIWA-Leitungsverlegung „Gengsteig“ – Info über Gesamtkosten und deren Unterschreitung gegenüber der Kostenschätzung
- LWL- und Straßenbeleuchtung Filzenberg – Info bezüglich Schreiben der Anrainer, diese Wünschen, dass keine Straßenbeleuchtung im Bereich Sahaten bis Filzenberg 20 aus Umwelt- und Klimaschutzgründen installiert wird, daher wird gegenüber dem GR-Beschluss vom 31.05.2021, Top 13, vorsorglich eine Stromleitung in einem Leerrohr vom Stromanschluss „Hochbehälter“ bis Kreuzungsbereich Sahaten verlegt, je 1 Straßenbeleuchtung wird im Kreuzungsbereich Sahaten und Torfmoosweg montiert; kurze Diskussion der Räte darüber
- Dorfplatzneugestaltung – Info über die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Vereinbarung über Arbeiten in Eigenregie, Beginn der Arbeiten Mitte Sept. 2021

## Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

- Überprüfungsausschuss – Bericht von Obmann Franz Wallner über die Kassengebarungsprüfung vom 09.06.2021 – keine Beanstandungen – Details über die Außenstände (offene Freizeitwohnsitzabgaben), Dank an die Ausschussmitglieder und an die Verwaltung
- Lawinenkommission – Abschlussbesprechung im GH Adolari St. Ulrich., Bgm. Niedermoser teilt dazu mit, dass jährlich nach Ende der Wintersaison eine gemeinsame Besprechung mit den LAW-Kommissionsmitgliedern und den Bürgermeister/in statt, dazu Details von Bgm. Niedermoser und GR Franz Wallner

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortszentrumsbereich (Ortseingang Ost), Gp. 97 in EZ 90001, zwecks Ermöglichung der Neuerrichtung eines Rinder-Laufstalls für ca. 70 Stück und einem Ausmaß von ca. 32 x 47 m. Ergänzend dazu werden die im Vorfeld diskutierten Standortvarianten im Hofareal Gp. 93 und auf dem nunmehrigen Grundstück 97 sowie ein Bauplanungsentwurf vorgelegt und diskutiert, mit dem Ergebnis, dass der neue Standort auf der Gp. 97 der idealste ist, da auch in Zukunft problemlos weitere Erweiterungsmöglichkeiten bestünden.

Sachbearbeiter AL Pfeiler legt die Änderungsplanung – Flächenwidmungsplan mit der Planungsnummer: 415-2021-**00005** vor und erläutert den wesentlichen Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck mit der GZl.: **eb\_415-2021-00005** adelsberger slg.doc vom 21.06.2021 und erwähnt, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt.

Entsprechend dem Raumordnungsgutachten dient die Widmung der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Errichtung eines Laufstalls (Aussiedlung Wirtschaftsgebäude), zumal die im Ortszentrum bestehende Hofstelle „Wimmer“ eingeengt ist und durch die Lage ein Umbau und eine Erweiterung des Stallgebäudes am derzeitigen Standort nicht möglich ist. Entsprechend dem vorliegenden Entwurfsplan soll ein neues Wirtschaftsgebäude in Massivbauweise samt Futterlager, ein betriebsnotwendiger Aufenthaltsraum in einem kleinen Teilbereich im 1. OG sowie ein Güllekeller auf dem Grundstück Gp. 97 in EZ 90001 errichtet werden.

Die positiven Stellungnahmen der WLV – Wörgl und vom ATR, Abt. Agrarwirtschaft werden auszugsweise erläutert. Besonders wird hervorgehoben, dass lt. Agrarwirtschaft am bisherigen Standort eine Fortführung der Hofbewirtschaftung mittelfristig kaum mehr möglich ist und deshalb die geplante Aussiedlung des Wirtschaftstraktes eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung der Liegenschaft „Wimmer“ darstellt. In Summe entsteht mit diesem Vorhaben ein zeitgemäßes Wirtschaftsgebäude, das einerseits artgerechte Tierhaltungsbedingungen bietet und zudem eine erleichterte und effizientere Arbeitsweise ermöglicht.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Aufschließung des Baugrundstücks ist im Nahbereich gegeben. Die Zufahrt ist ab der Landesstraße über die Gemeindestraße – Sportplatzweg gegeben. Lagebedingt ist keine immissionsfachliche Begutachtung erforderlich, da keine wesentlichen Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten sind.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts erforderlich.

Keine weitere Wortmeldung.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2021, mit der Planungsnummer 415-2021-00005, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der **Gp. 97** in EZ 90001, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze/**zum Teil**) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung des Grundstücks **97**, KG 82113 St. Jakob, rund 2.819 m<sup>2</sup>, von Freiland gemäß § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Laufstall.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **9 JA-Stimmen - EINSTIMMIG; 1 Stimmenenthaltung wegen Befangenheit;**  
(GR Adelsberger J.G.)

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans mit der ursprünglichen GZl.: aestj0306 Wallner\_a2 und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner per 07.04.2021 bzw. 15.06.2021 erstellten Unterlagen (Bebauungsplan und Erläuterungsbericht).

Sachbearbeiter AL Pfeiler legt die Änderungsplanung (Planbezeichnung: 2021/02 Wallner) vom 07.04.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2021\_02\_Wallner // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_02\_wallner.doc) vor und erläutert den wesentlichen Sachverhalt des vorliegenden Raumordnungsgutachtens.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Aufstockung des Bestandsobjektes (Mietwohnhaus – „Sonnfeld 1“) im nördlichen Bereich der Gp. 98/4 in EZ 182, GB 82113. Im Wesentlichen geht es darum, dass sich die Familie des Eigentümers wesentlich vergrößert hat und deshalb durch Aufstockung des Dachgeschosses der erforderliche Wohnraum neu geschaffen

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

werden soll. Zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung des umgebenden Siedlungskörpers wurde durch Festlegung zusätzlicher Regelungen der Bebauung für den nördlichen Teilbereich mit einer zwingenden Firstrichtung, einer mindesterforderlichen Dachneigung von 15 Grad (DN M15) und textlichen Festlegungen für notwendig erachtet und fixiert (Satteldach mit Ost/West-Ausrichtung). Da sich die betreffende Fläche im Randbereich der Roten bzw. teilweise in der Gelben Wildbachgefahrenzone des „Brentbaches“ befindet und es im Falle von Hochwasserereignissen zu Überflutungen und Überschotterungen kommen kann, hat die WLW – Wörgl entlang der östlichen Grundstücksgrenze in einem Abstand von 4,0 m eine Absolute Baugrenzlinie gefordert, sodass dieser Bereich innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone von einer künftigen Bebauung ausgeschlossen wird.

Auf die gänzliche Verlesung des RO-Gutachtens vom 15.06.2021 mit der GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_02\_wallner.doc wird verzichtet.

Keine weitere Wortmeldung.

## Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die **Änderung** (urspr. GZ: aestj0306 Wallner\_a2) des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 2021/02 Wallner) vom 07.04.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2021\_02\_Wallner // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_02\_wallner.doc) im Bereich des Grundstücks **98/4** (zur Gänze) in **EZ 182**, Eigentümer Thomas Wallner, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 14.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **9 JA-Stimmen - EINSTIMMIG; 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit;**  
(GR Wallner Franz)

## Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die Vergabe des Baugrundstücks Gp. 40/17, Bauland Simmern, Übergabe des Vorsitzes wegen Befangenheit an GV Klaus RUDOLF, Das betroffene Grundstück hat die Größe von 625 m<sup>2</sup> zu einem Betrag von € 165,00 (lt. GR-Beschluss vom 18.11.2019).

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Bewerberliste wird durch GV RUDOLF wie folgt vorgetragen:

- **Huetz Matthias**, 4052 Ansfelden – erfüllt die Vergaberichtlinien nicht
- **Dödlinger Wolfgang** – Antrag zurückgezogen
- **Köck Hannah und Marco Urban** – Antrag zurückgezogen – Wohnungseigentum in Fieberbrunn
- **Niedermoser Thomas**, Hochfeld 7 – Bewerbung vom 02.12.2020 - wird vollinhaltlich vorgetragen
- **Hauser Maria**, Filzenweg 20 – Bewerbung vom 27.06.2021 – wird vollinhaltlich vorgetragen

Somit bleiben zwei Bewerber, Niedermoser Thomas und Hauser Maria, übrig, über diese der GR zu entscheiden hat.

Die Vergaberichtlinie wird Auszugsweise wie folgt durch GV RUOLF vorgetragen:

4. Der/Die Käufer/in muss/müssen hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse den Kriterien der Tiroler Wohnbauförderung entsprechen. Das heißt, der Käufer/in bzw. Ehegatte/in bzw. Partner/in darf **KEIN EIGENES BAULAND, KEINE EIGENE EIGENTUMSWOHNUNG oder ein EIGENES WOHNHAUS** besitzen. Es darf nur ein Wohnhaus mit max. einer Einliegerwohnung bis 70,00 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche errichtet werden. Der Käufer/die Käuferin verpflichtet sich das Wohnobjekt selbst zu bewohnen und dort den Mittelpunkt seiner/ihrer Lebensbeziehungen zu begründen (Hauptwohnsitz).  
**Laut § 11 Abs.2 des Kaufvertrages:** Bei Verletzungen dieser Auflage ist solange eine monatliche Pönale von € 1.000,-- zu bezahlen, als die Vertragsverletzung andauert. Die Höhe der Pönale ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 mit dem Indexwert des Monats der Vertragsunterfertigung wertgesichert.
5. Ist im Familienverband (gilt für Verwandtschaft 1. Linie – lt. Merkblatt für die Gemeinden Tirols April 2004) gewidmetes Bauland vorhanden, so können Personen nur dann berücksichtigt werden, wenn sich der/die Besitzer des Baulandes durch eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet/verpflichten, im Falle des Verkaufes von Bauland, eine Parzelle gleichen Ausmaßes, wie sie von seinem Angehörigen im Baulandsicherungsmodell erworben wurde, zu denselben Bedingungen, wie sie für das Baulandsicherungsmodell gelten, anzubieten. Bei Nichteinhaltung wird eine Pönale / Aufschlagszahlung in Höhe des doppelten Grundstückskaufpreises (wertgesichert mit dem VP-Indexwert 2010), ab Verbücherung dieser privaten Baufläche schlagend.

Insbesondere wird hingewiesen, dass die Bewerberin Hauser Maria, geb. Niedermoser, Tochter des Sahatbauern ist und dieser bereits 3 gewidmete Bauplätze hat; Hinsichtlich des Pkt. 5 der Vergaberichtlinie

*„wenn sich der/die Besitzer des Baulandes durch eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet/verpflichten, im Falle des Verkaufes von Bauland, eine Parzelle gleichen Ausmaßes, wie sie von seinem Angehörigen im Baulandsicherungsmodell erworben wurde, zu denselben Bedingungen, wie sie für das Baulandsicherungsmodell gelten, anzubieten“*

erfolgt eine rege Diskussion, es wird von den Räten mehrheitlich die Meinung vertreten, dass an Niedermoser Thomas aufgrund seiner aktiven Tätigkeiten in den Vereinen (Feuerwehr, Landjugend-Obmann, Musikkapelle) die Grundstücksvergabe an ihm erfolgen sollte.

Seitens GR Wallner und GR Obermoser wird jedoch die Meinung vertreten, den TOP zu verschieben und mit dem Vater von Frau Hauser, Niedermoser Michael Sahatbauer, ein Gespräch zu führen, ob dieser Bereit wäre eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zu treffen. GR Obermoser weist noch daraufhin, dass die Eltern von Niedermoser Thomas noch ein weiteres Grundstück besitzen und sie daher heute gegen eine Vergabe an Herrn Niedermoser Thomas ist.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bgm. Niedermoser teilt dazu mit, dass in der Vergaberichtlinie nicht fixiert ist, in welchem Zeitraum der Grundeigentümer (Niedermoser Michael) ein Grundstück zum Verkauf mit den Bedingungen der Gemeinde zur Verfügung stellen muss. Wenn in den nächsten Jahren kein Verkaufswille besteht, dann hat die Gemeinde bzw. ein Bewerber auch keinen Anspruch auf ein solches Grundstück.

Hinsichtlich dem zweiten „Grundstück“ beim elterlichen Wohnhaus, Hochfeld 7 von Niedermoser Thomas, teilt Bgm. Niedermoser mit, dass damals bei der Übergabe bzw. Schenkung aufgrund der Grundstücksgröße eine Teilung, notwendig war, damit eine entsprechende „höferechtliche Genehmigung“ durch den Grundverkehr erteilt werden konnte.

Es wird auch mehrheitlich die Meinung vertreten, dass heute eine Entscheidung erfolgen soll, da Niedermoser Thomas bereits im Dezember 2020 die Bewerbung abgegeben hat und nicht nochmals eine Aufschiebung erfolgen soll.

Weitere Diskussion der Räte darüber.

## Beschlussfassung:

Die Vergabe der Gp. 40/17, Bauland Simmern“, im Ausmaß von 625 m<sup>2</sup> zu einem Betrag von € 165,00 pro m<sup>2</sup> (€ 103.125,00) an Thomas Niedermoser, Hochfeld 7, 6392 St. Jakob in Haus wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen (GR Franz Wallner, GR Doris Obermoser)

## Wortmeldung:

GR Wallner - die Stimmenthaltung wird damit begründet, dass seiner Meinung der TOP abzusetzen bzw. zu verschieben wäre, damit Frau Hauser bzw. Herrn Niedermoser Sahatbauer die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme betreffend Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (gemäß den Vergaberichtlinien – zur Verfügungsstellung eines entsprechenden Grundstücks - Baulandsicherung) abzugeben.

Übergabe des Vorsitzes wieder an Bgm. Niedermoser

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die Beschlussfassung – Resolution „großer Beutegreifer“ lt. Vorlage vom Tiroler Gemeindeverband. Teile der Resolution werden vorgetragen. In der Resolution wird die Landesregierung und der Tiroler Landtag aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen und auch die Möglichkeit zu schaffen, schadenstiftende und verhaltensauffällige Wölfe zu entnehmen.

Kurze Diskussion der Räte.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt betreffend „Große Beutegreifer“ die vom Tiroler Gemeindeverband ausgearbeitete Resolution welche an die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag gerichtet ist.

Abstimmungsergebnis: **10** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info über das Projekt „Straßenerweiterung Rettenbach“ im Bereich der Gp. 650/1 und Gp. 633, im GR wurde diesbezüglich bereits mehrmals berichtet, Das wasserrechtliche Operat wurde von Ing. Lettenbichler ausgearbeitet und mittlerweile liegt die am 07.06.2021 ausgestellte wasserrechtliche Bewilligung vor. Die Arbeiten werden durch die Gütewegabteilung durchgeführt, entsprechende Gespräche haben bereits stattgefunden. Die Arbeiten beginnen sobald in Fieberbrunn ein größeres Straßenprojekt abgeschlossen ist (in ein paar Wochen). Abgerechnet wird nach tatsächliche Aufwand, dazu Details zu den Ausführungen.

Dies Kosten belaufen sich lt. Schätzen zwischen € 50.000,00 und € 70.000,00 und sind durch die bereits ausbezahlten Bedarfszuweisungen gedeckt.

Diskussion der Räte darüber.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des „Straßenerweiterungsprojekt Rettenbach“ auf Gp. 650/1 und Gp. 633 lt. wasserrechtlicher Genehmigung wie oben angeführt.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info hinsichtlich Terminfixierung Gemeinderatsausflug 2021, wie bereits in der letzten GR-Sitzung besprochen soll im Herbst 2021 ein 3-tägiger Ausflug ins Tiroler Oberland (Paznauntal, Lechtal) und Vorarlberg (Montafon, Bregenzerwald) stattfinden. Details über die geplante Route und ein paar Programmpunkte (Besichtigung kleine Wanderung, usw.) mit 2 x Übernachtung. Die Kosten für die Gemeinderäte und Mitarbeiter sollen zur Gänze übernommen werden, für die Partner soll ein kleiner Beitrag eingehoben werden.

3 Termine werden vorgeschlagen:

03. – 05.09., 17. – 19.09. oder 08. – 10.10.2021

Ausführliche Diskussion der Räte, es wird seitens der Räte vorgeschlagen, den Termin für den Ausflug vom 17. – 19.09.2021 zu fixieren.

## Zu Punkt 11 – der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- Bgm. Niedmoser – Info über die geplanten Grabarbeiten – Trinkwasserleitung und Fäkal kanal für die Hofstelle „Stöckl“ Filzenweg 29; die Arbeiten werden von Biechl Martin in Eigenregie durchgeführt, seitens der Gemeinde erfolgen Asphalttschneidearbeiten samt Asphaltentsorgung; mit der Hauptwasserleitungsverlegung von Bereich „Stallern“ bis „Dampfgarten“ beim Filzenweg wurde bereits begonnen
- Kapelleneinweihung Jakobskreuz am 17.07.2021 – Bgm. ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass die von der Gemeinde als Leihgabe zur Verfügung gestellte Jakobsstatue als Geschenk übergeben werden kann. Diskussion der Räte darüber – Zustimmung dazu, ein entsprechender Beschluss soll bei der nächsten GR-Sitzung erfolgen.
- Weihnachtsbeleuchtung – Info über die von den Stadtwerken Wels ausgearbeitete Varianten; vorgesehen wären 3 Überkopfbeleuchtungen (im Bereich Schuster- und Recherbauer „West-einfahrt“, Bereich Volksschule „Dorfmitte“ und Bereich Pension Elisabeth „Osteinfahrt“), entsprechende Fotomontagen werden vorgelegt, Details über die Ausführungen durch Bgm. Niedmoser, Diskussion der Räte über zusätzliche Beleuchtung der Kastanienbäume beim Dorfplatz, sowie bei den „Dachfirsten“ der Bauern- und Wohnhäusern; die Kosten betragen

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

ca. € 16.000,00, sollte die Fa. Red Zac Lechner zum selben Preis wie die Stadtwerke anbieten, so sollen diese den Auftrag erhalten;

- Fest der Vereine am 17.07.2021 – es wird angeregt mit einer eigenen GR-Mannschaft am geplanten „Seilziehen“ teilzunehmen.

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

\*\*\*\*\*

-----  
**Bgm. Leonhard NIEDERMOSER**

-----  
**GR-Mitglied**

-----  
**GV Klaus RUDOLF**

-----  
**Schriftf. Anton Mittendrein**